

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. April 1914.

Nr. 21.

Inhalt: 1. Konsulatswesen: Erweiterung: — Ueberber-
erhöhung: — Ermäßigungen zur Vornahme von
Handelsbeschlüssen Seite 257
2. Zwangsreisen: Rückweisung von Ausländern der Reichs-
Feld- und Infanterie: (siehe der Reichs-Bücherei-
verwaltung für die Zeit vom 1. April 1914 bis zum
Schlusse des Monats März 1914 258
3. Marken und Stempel: Erfindungen des VII. Reichstags

zum Internationalen Signalbuch, amtliche deutsche
Ausgabe 1901 — II. Nachtrag zum Nachdruck des Inter-
nationalen Signalbuchs, amtliche deutsche Ausgabe 1911 259
4. Zoll- und Steuerwesen: Beratungen in den Gremien
und den Beiräten der Zoll- und Steuerstellen 2-3
5. Zollwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiet 260

I. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann J. Gomez Sanchez zum Vizekonsul in Villa Real de S. Antonio (Portugal) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben dem Consul Eismaldt in Sarajewo den Charakter als Generalkonsul zu verleihen geruht.

Dem mit der Verwaltung des kaiserlichen Konsulats in San Paulo de Vanda beauftragten Vizekonsul Eismaldt ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 80 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des kaiserlichen Konsulats in San Paulo de Vanda und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Uebersetzungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter bürgerlichem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des kaiserlichen Konsulats in Swatow beauftragten Zollmehrfachrenten Wagner ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 80 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des kaiserlichen Konsulats in Swatow und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Uebersetzungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter bürgerlichem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.